

BEKANNTMACHUNG

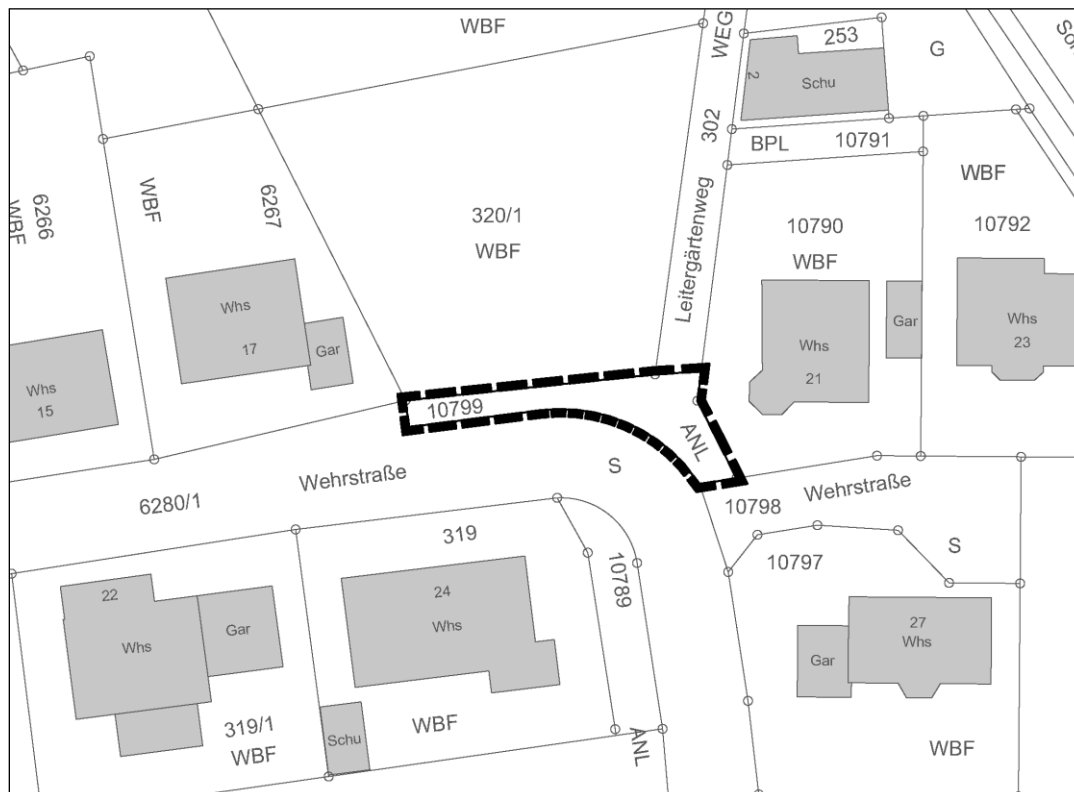
über den Bebauungsplan „Beim Friedhof/Leitergärten“ – 1. Änderung in Kürnbach - hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Kürnbachs hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Friedhof/ Leitergärten“ – 1. Änderung in Kürnbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 90 m² und liegt innerhalb der Ortslage Kürnbachs. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handelt.

Räumliche Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung liegt nördlich der Wehrstraße und umfasst einen Teilbereich des Leitergärtenwegs. Im Bereich des Geltungsbereiches liegt das Flurstück Nr. 10799 ganz und teilweise das Flurstück Nr. 302. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Beim Friedhof/Leitergärten", 1. Änderung möchte die Gemeinde Kürnbach die private Grundstückszufahrt für das nördlich zum Plangebiet angrenzende Grundstück innerhalb der öffentlichen Verkehrsgrünfläche zulassen und damit ein Nachverdichtungspotenzial im Innenbereich ermöglichen. Zudem soll die Durchgängigkeit des Leitergärtenwegs gesichert sowie der bestehende Einzelbaum in der Verkehrsgrünfläche erhalten werden.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf „Beim Friedhof/ Leitergärten“ – 1. Änderung mit Begründung liegt in der Zeit

vom 20.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020

bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Bürgerbüro, während der Dienststunden (Dienstag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf mit Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auch im Internet unter www.kuernbach.de/unsere-gemeinde/bauplanungsrecht abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kürnbach, den 01.07.2020

gez.
Armin Ehart
Bürgermeister